



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsaufsicht/

**Zusammenstellung der eingeschränkten oder ergänzten
Bestätigungsvermerke für das Jahr 2016**

**(Anlage zum Bericht der Wirtschaftsprüferkammer zur
Berufsaufsicht im Jahr 2016, Teil Abschlussdurchsicht)**

Vorbemerkungen

Diese Auflistung der Bestätigungsvermerke stellt eine beschränkte Auswahl auf der Grundlage einer in der Abschlussdurchsicht zufällig gezogenen Stichprobe aus der Gesamtzahl von erteilten Bestätigungsvermerken dar. Insoweit zeigt die Zusammenstellung Formulierungsbeispiele für die mit einer Einschränkung oder mit einer Ergänzung versehenen Bestätigungsvermerke sowie für Versagungsvermerke auf und dient damit den Berufsangehörigen und der interessierten Öffentlichkeit zur Illustration.

Im Jahr 2016 wurden 1.040 Bestätigungsvermerke in die Stichprobe einbezogen. Davon erfolgten Einschränkungen von Bestätigungsvermerken in 39 Fällen (3,8 % der durchgesehenen Vermerke). In 65 Fällen (6,3 % der durchgesehenen Vermerke) wurde von der Möglichkeit der Ergänzung Gebrauch gemacht. Zudem wurden 3 Versagungsvermerke (0,3 % der durchgesehenen Vermerke) bekannt.

Im Berichtsjahr 2016 ergibt sich gegenüber den Vorjahren die Besonderheit, dass im Zuge der Übertragung von Aufgaben auf die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) lediglich die bis zum 17. Juni 2016 gesichteten Bestätigungsvermerke, welche bei Prüfungen der Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a HGB erteilt wurden, in die Zusammenstellung aufgenommen wurden. Nach diesem Zeitpunkt veröffentlichte Bestätigungsvermerke im § 319a HGB-Bereich sind nicht mehr enthalten.

Die eingeschränkt oder ergänzt erteilten Bestätigungsvermerke werden nur auszugsweise mit dem Inhalt der jeweiligen Einschränkung oder Ergänzung zitiert. Die Versagungsvermerke werden vollständig aufgeführt. Die Vermerke sind chronologisch nach dem Datum ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger aufgelistet.

Die Zusammenstellung der ergänzten Bestätigungsvermerke wird – sofern vorhanden – nach Hinweisen, bedingten Erteilungen von Bestätigungsvermerken und Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen unterteilt. Nicht aufgeführt werden Bestätigungsvermerke mit Zusätzen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in den Wortlaut des Bestätigungsvermerks aufzunehmen sind (z. B. bei Krankenhäusern oder bei Unternehmensbeteiligungsgesellschaften).

Eine qualitative Wertung der Bestätigungsvermerke und der Versagungsvermerke ist mit dieser Auflistung nicht verbunden. Insbesondere sollen damit keine "best practice" - Lösungen für die Abfassung von Bestätigungsvermerken oder Versagungsvermerken in ähnlich gelagerten Fällen vorgegeben werden.

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Zusammenstellung der eingeschränkten Bestätigungsvermerke	4
1. Einschränkungen bei Jahresabschlüssen (HGB)	4
2. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen (HGB)	8
3. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen nach § 315a HGB (IFRS)	15
4. Einschränkungen bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien	17
II. Zusammenstellung der ergänzten Bestätigungsvermerke	18
1. Ergänzungen bei Jahresabschlüssen (HGB)	18
1.1. Hinweise	18
1.2. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen	27
2. Hinweise bei Konzernabschlüssen (HGB)	28
3. Hinweise bei Konzernabschlüssen nach § 315a HGB (IFRS)	32
4. Hinweise bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien	36
III. Versagungsvermerke	37

I. Zusammenstellung der eingeschränkten Bestätigungsvermerke

1. Einschränkungen bei Jahresabschlüssen (HGB)

Abschlussprüfer
Gesellschaft
Stichtag
Datum der Veröffentlichung

Apex GmbH WPG, Wolfenbüttel
REPO-Markt Rest- und Sonderposten GmbH, Ilsede/Ölsburg
30.09.2014
06.10.2015

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ...

S & P GmbH WPG, München
MÜNZING CHEMIE GmbH, Abstatt
31.12.2014
16.02.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Der in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 ausgewiesene Wertansatz in Höhe von TEUR 12.289 für die Anteile an der MÜNZING Liquid Technologies GmbH, Rottweil, wurde in 2014 entsprechend IDW RS HFA 10 neu bewertet. Es ergab sich ein Abwertungsbedarf in Höhe von insgesamt TEUR 6.471, welcher in laufender Rechnung, d.h. Geschäftsjahr 2014, berücksichtigt wurde. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Vorjahresabschluss sowie der diesbezügliche Eröffnungsbilanzwert zum 01. Januar 2014 insoweit fehlerhaft sind.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss ...

CL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co. KG WPG, Karlsruhe
Abas Software AG, Karlsruhe
31.12.2014
22.02.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ...

MDS MÖHRLE GmbH WPG, Hamburg
1st RED AG, Hamburg
31.12.2012
01.03.2016

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die Bewertung der gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesenen Forderungen gegen die Garbe Holding GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 2.789 ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil ich keine Liquiditätsplanungen o. ä. aussagekräftige Unterlagen des Schuldners erhalten habe und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die zu Grunde gelegte erwartete Ausfallquote für die Bewertung der Forderungen (85,8 % für die bis zum 31. Januar 2011 entstandenen Forderungen, danach 100 %) gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ...

KPMG AG WPG, Frankfurt
Rothschild GmbH, Frankfurt
31.03. 2015
01.03.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ...

FALK GmbH & Co. KG WPG StBG, Heidelberg
RENOLIT SE, Worms
31.12.2014
07.03.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen § 285 Nr. 9a HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans nicht angegeben.

Mit dieser Einschränkung entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss ...

PricewaterhouseCoopers AG WPG, Mannheim
Motus Headliner GmbH, Überherrn
31.12.2014
20.05.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die ausgewiesenen außerordentlichen Erträge in Höhe von € 1.229.624,94 konnten von uns nicht abschließend beurteilt werden, da uns keine ausreichenden Nachweise zum

Ausweis innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung und zur Erläuterung dieser die Vorjahre betreffenden Erträge gemäß § 277 Abs. 4 Satz 3 HGB erbracht werden konnten. Auch durch alternative Prüfungshandlungen konnte keine hinreichende Prüfungssicherheit gewonnen werden. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss ...

WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbB WPG StBG, Wuppertal
Glaswerk Ernstthal GmbH, Lauscha
31.12.2015
18.08.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Aufwendungen für Leiharbeitskräfte in Höhe von TEUR 923 unter betriebswirtschaftlicher Betrachtung und zur besseren Vergleichbarkeit als Personalaufwand ausgewiesen. Nach dem Gliederungsschema des § 275 HGB sind diese Aufwendungen als Aufwand für bezogene Leistungen auszuweisen.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss ...

WP StB Dr. Jürgen Braun, München
Alpha Tonträger Vertriebs GmbH, Erding
30.06.2015
24.08.2016

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen § 285 Nr. 8 Buchstaben a) und b) HGB wurden im Anhang der Materialaufwand des Geschäftsjahres, gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB und der Personalaufwand des Geschäftsjahres, gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB nicht angegeben. Entgegen § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB wurden die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans nicht angegeben.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der alpha Tonträger Vertriebs GmbH entspricht der Jahresabschluss ...

Seidler & Cie. GmbH WPG, Berlin
Reinhold Fehmer GmbH Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Falkensee
31.12.2015
02.09.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 9a HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ...

Partner Treuhand GmbH WPG, Oldenburg
A & L Tierfrischmehl Produktions-GmbH
30.06.2015
05.09.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die nach § 240 Abs. 3 Satz 2 HGB vorgesehene körperliche Bestandsaufnahme zur Überprüfung des Festwertes bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum 30. Juni 2015 ist nicht erfolgt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ...

Dr. Zitzelsberger GmbH WPG StBG, München
ET Solutions AG, München
31.12.2015
23.09.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Die Gesellschaft weist unter dem Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ Forderungen gegen zwei Kunden in Höhe von TEUR 6.968 aus, die aus Lieferungen und Leistungen zum Bau von Photovoltaik-Projekten in Rumänien resultieren. Die Gesellschaft weist darüber hinaus unter dem Bilanzposten „sonstige Vermögensgegenstände“ Forderungen aus Darlehensgewährungen gegen einen Kunden in Höhe von TEUR 1.446 aus. Die Begleichung der Kundenforderungen ist unter anderem von der Auszahlung von EU-Beihilfen an die Kunden abhängig, die zum Datum des Bestätigungsvermerkes noch ausstehen. Aus den uns vorgelegten Unterlagen lässt sich nicht mit hinreichend sicherer Wahrscheinlichkeit die Werthaltigkeit der genannten Forderungen beurteilen.

Die Gesellschaft weist unter dem Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ Darlehen an natürliche Personen in Höhe von TEUR 876 aus, die nicht besichert und die zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerkes überfällig sind. Die Gesellschaft konnte uns die Werthaltigkeit der Darlehen nicht hinreichend nachweisen und wir konnten nicht mit hinreichend sicherer Wahrscheinlichkeit die Werthaltigkeit der genannten Forderungen beurteilen.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist. Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss ... und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Lagebericht unter 9. hin, wonach unter anderem aufgeführt ist, dass, wenn die genannten Forderungen aus den rumänischen Projekten nicht wie geplant zufließen, die ET Solutions AG auf die Bereitstellung der für die Fortführung des Unternehmens notwendigen liquiden Mittel durch die Aktionärin angewiesen ist.

2. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen (HGB)

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Stichtag

Datum der Veröffentlichung

Apex GmbH WPG, Wolfenbüttel

REPO-Markt Rest- und Sonderposten GmbH, Ilsede/Ölsburg

30.09.2014

06.10.2015

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer des Mutterunternehmens nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

Dr. Clauß, Dr. Paal & Partner WPG StBG, Münster

L. Stroetmann Verwaltungs-GmbH, Münster

31.12.2014

11.11.2015

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen der Vorschrift gemäß § 312 Abs. 4 S. 2 HGB wird in der Gewinn- und Verlustrechnung das auf assoziierten Beteiligungen entfallende Ergebnis nicht unter einem gesonderten Posten ausgewiesen. Nach § 298 Abs. 1 i. V. m. § 268 Abs. 2 HGB wird im Anhang die Entwicklung der einzelnen Posten des Finanzanlagevermögens nicht dargestellt. Weiterhin sind die gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB geforderten Angaben (Gesamtbezüge von Mitgliedern der Geschäftsleitung) sowie die gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB geforderten Angaben (Honorar des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses) im Konzernanhang nicht enthalten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

Ernst & Young GmbH WPG, Düsseldorf

Highrise Holding Germany GmbH, Butzbach

31.07.2014

19.01.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Im Rahmen der Erstkonsolidierung eines am 1. Juni 2012 erworbenen Tochterunternehmens wurde ein möglicher Zeitwert von erworbenem Kundenstamm und erworbener Marke nicht ermittelt und diese nicht als "Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte" ausgewiesen, vielmehr wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile und dem sich aus den Zeitwerten der übrigen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ergebenden Eigenkapital des Tochterunternehmens in voller Höhe (TEUR 32.679 zum 1. Juni 2012) als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Zum 31. Juli 2014 beträgt der fortgeführte und über einen Zeitraum von 15 Jahren linear

abzuschreibende Geschäfts- oder Firmenwert TEUR 27.959. Entsprechend hätte sich aus der möglicherweise unterschiedlichen Nutzungsdauer von Kundenstamm respektive Marke einerseits und Geschäfts- oder Firmenwert andererseits ein abweichender Abschreibungsbetrag und ein abweichendes Jahresergebnis ergeben können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzernabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

Ebner Stolz GmbH & CO. KG WPG StBG, Stuttgart
Hehl International GmbH + Co KG, Loßburg
31.12.2014
02.02.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 313 Abs. 2 HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 11 HGB wurden im Konzernanhang keine Angaben zum Anteilsbesitz und zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten gemacht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

PKF FASSETL SCHLAGE Partnerschaft mbB WPG StBG RA, Braunschweig
KATHREIN Automotive GmbH & Co. KG, Hamburg
31.12.2014
02.02.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Hinsichtlich einer im Konzernabschluss unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellung für Personalrisiken in Höhe von 3.881 T€ wurde keine ausreichende Dokumentation für die Ermittlung vorgelegt. Somit konnte die Angemessenheit dieser Rückstellung nicht abschließend beurteilt und keine hinreichende Prüfungssicherheit in diesem Punkt erlangt werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzernabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG, München
Rudolf Presl GmbH & Co. Liegenschafts-Verwaltungs KG, Kreischa
31.12.2014
22.02.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Im Konzernlagebericht sind wesentliche Pflichtangaben gemäß § 315 HGB nicht oder nur unvollständig dargestellt. Das betrifft Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns, zu den bedeutsamen Leistungsindikatoren und zu der voraussichtlichen Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

MAZARS GmbH WPG, Düsseldorf
Ara AG, Langenfeld
31.12.2014
01.03.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,75 %. Hiernach ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 41.203. Bei dieser Bewertung wird ein Zinssatz verwendet, der unterhalb des gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31. Dezember 2014 zu verwendenden Rechnungszinsfußes in Höhe von 4,54 % liegt. Bei Bewertung der Rückstellung für Pensionen auf Basis eines Zinssatzes von 4,54 % würde sich die Verpflichtung um TEUR 7.410 vermindern und das Jahresergebnis entsprechend erhöhen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

Ebner Stolz GmbH & CO. KG WPG StBG, Hannover
Ernst Klett AG, Stuttgart
31.12.2014
04.03.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen der gesetzlichen Verpflichtung wurde bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen nicht den Vorgaben des § 253 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 HGB entsprochen. Anstelle des vorgegebenen durchschnittlichen Rechnungszinssatzes (bei angenommener Restlaufzeit von 15 Jahren) in Höhe von 4,55 % wurde für die Bewertung der Pensionsrückstellungen von einem Rechnungszinssatz in Höhe von 4,3 % ausgegangen, was zu einer ergebniswirksamen Erhöhung der Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1,9 Mio. führte.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

BMS GmbH WPG, Plettenberg
Junior GmbH, Plettenberg
31.12.2014
08.03.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB wurde im Anhang das Honorar des Abschlussprüfers nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

Ernst & Young GmbH WPG, Leipzig
Clean Energy Sourcing AG, Leipzig
31.12.2014
14.03.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Die in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft Grün Direkt GmbH unterliegt aufgrund umsatzsteuerlicher Sachverhalte dem Risiko einer Inanspruchnahme in der Bandbreite von EUR 1,5 Mio. bis EUR 38,7 Mio. Ungeachtet des Umstands, dass im Rahmen des Verkaufs der Anteile an der Grün Direkt GmbH mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 die betreffenden umsatzsteuerlichen Risiken vom Käufer übernommen wurden und damit das Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Sachverhalten zu diesem Zeitpunkt für den Konzern eliminiert wurde, sind aufgrund des Stichtagsprinzips zum 31. Dezember 2014 die Risiken einer voraussichtlichen Inanspruchnahme des in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmens im Konzernabschluss in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Aufgrund fehlender Vergleichsmaßstäbe für die Würdigung der fraglichen umsatzsteuerlichen Sachverhalte konnte uns nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden, dass das Risiko mit einer Steuerrückstellung von EUR 1,9 Mio. angemessen berücksichtigt ist. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

WP StB Gerhard Hinrichs, Detmold
Brinkmann GmbH & Co. KG, Barntrup
31.12.2014
18.03.2016

Meine Prüfung hat mit der Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 6 und Nr. 9 HGB wurden im Anhang die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung und des Beirates sowie zur Höhe des Abschlussprüferhonorars nicht angegeben.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

WP StB Christoph Kübler, Friedrichshafen
Kiesel GmbH, Baienfurt
31.12.2014
29.03.2016

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 294 Abs. 1 HGB wurden die Kiesel Scandinavia Holding A/S, Ringsted (Dänemark) und die darunter zusammengefassten verbundenen Unternehmen der skandinavischen Länder, also die Kiesel Scandinavia AB, Kolding (Dänemark), die Kiesel Scandinavia AB, Gunnisle (Schweden), die Kiesel Scandinavia AS, Oslo (Norwegen) und die Kiesel Scandinavia OY, Tuusula (Finnland) nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Der nicht konsolidierte Gesamtumsatz der nicht einbezogenen skandinavischen Unternehmen beträgt TEUR 23.285,23.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

BDO AG WPG, Köln
Weber Unternehmensgruppe GmbH & Co. KG, Pulheim
31.12.2014
04.04.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Unter Rückstellungen für Pensionen werden Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ausgewiesen, die entgegen § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB i. V. mit § 298 Abs. 1 HGB mit einem Zinssatz von 3 % p.a. abgezinst sind. Bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer unterstellten Restlaufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB hätte sich eine um rd. EUR 3,1 Mio. niedrigere Rückstellung sowie ein um rd. EUR 0,6 Mio. niedrigerer Konzern-Jahresüberschuss ergeben.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

Dr. Stückmann und Partner mbB WPG StBG, Bielefeld
Westa-Holding GmbH & Co. KG, Gütersloh
31.12.2014
31.05.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Die Werthaltigkeit der Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 678.401,73 wurde uns nicht nachgewiesen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzernabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Im Konzernlagebericht sind im Abschnitt Prognosebericht die Prognosen zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (Betriebsergebnis, Eigenkapitalquote und Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit) für das bereits abgelaufene Geschäftsjahr 2015 nicht angegeben. Des Weiteren fehlt im Wirtschaftsbericht der Vergleich der in der Vorperiode berichteten Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung. Der Nachweis für das im letzten Absatz des Risikoberichts genannte Projekt zur weiteren Erschließung von Finanzierungsquellen ist nicht erbracht worden. Die Erfolgsaussichten dieser Maßnahmen konnten wir daher nicht beurteilen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ... und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt Risikobericht ausgeführt, dass für die bei der Bilanzierung angenommene Fortführung der Konzernunternehmen die stringente Umsetzung der von der Geschäftsführung im Konzernlagebericht beschriebenen Maßnahmen zur Erreichung der Umsatz- und Ertragsziele und die Aufrechterhaltung der bestehenden Kreditlinien der involvierten Finanzinstitute zwingend erforderlich ist. Sollten die Planungsannahmen und Prognosen der Geschäftsführung nicht eintreten, ist der Fortbestand des Konzerns und der Konzernunternehmen aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen Ertragslage und zukünftiger Liquidität bedroht.

RN Revision Nord GmbH & Co. KG WPG, Hamburg
MWP Immobilienbesitz GmbH, Gadebusch
31.12.2014
29.08.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen § 314 Abs.1 Nr. 6 Buchstabe a HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

Bansbach GmbH WPG StBG, Freiburg
Glatt GmbH, Binzen
31.12.2014
27.09.2016

Unsere Prüfung des Konzernabschlusses der GLATT GmbH, Binzen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- Für die Glatt Air Techniques, Inc., USA, und die Glatt (India) Pharma Engineering Private Ltd., Indien, wurden entgegen § 299 Abs. 2 HGB keine Zwischenabschlüsse aufgestellt und vorgelegt. Vielmehr wurden die Gesellschaften Glatt Air Techniques, Inc., USA, und Glatt (India) Pharma Engineering Private Ltd., Indien, mit den Zahlen für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 in den Konzernabschluss einbezogen. Aufgrund dessen waren die Durchführung der Schulden-, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenerfolgseliminierung nur eingeschränkt möglich.
- Entgegen § 298 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 2 HGB wurde keine Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt.
- Entgegen § 297 Abs. 1 HGB wurde keine in vollem Umfang DRS 2 entsprechende Konzernkapitalflussrechnung erstellt, weil eine DRS-konforme Ermittlung des Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit mangels Anlagespiegel nicht möglich war.
- Entgegen § 266 Abs. 3 Buchstabe c Nr. 8 HGB wurden die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit jeweils nicht gesondert vermerkt.
- Entgegen § 275 Abs. 2 Nr. 6 Buchstabe b HGB wurden die in den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung nicht gesondert vermerkt.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Konzernabschluss ...

WISTA AG WPG StBG, Mannheim
Lipoid Beteiligungs GmbH, Neustadt an der Weinstrasse
31.12.2015
30.09.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB wurden im Anhang die Umsatzerlöse nicht aufgliedert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

Warth & Klein Grant Thornton AG WPG, Stuttgart
Verlag DAS BESTE GmbH, Stuttgart
30.06.2015
07.10.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Der von der Gesellschaft gewählte Erstkonsolidierungszeitpunkt 1. Januar 2015 ist unzutreffend. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss, die sich aus einem ordnungsgemäßen Erstkonsolidierungszeitpunkt ergeben hätten, sind im Konzernabschluss zum 30. Juni 2015 nicht enthalten. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 enthält entgegen §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 265 Abs. 2 HGB keine Angabe von Vorjahresbeträgen.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Konzernabschluss ...

3. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen nach § 315a HGB (IFRS)

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Stichtag

Datum der Veröffentlichung

KPMG AG WPG, München

MC Familiengesellschaft mbH, Tutzing

31.12.2014

11.03.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt.

Die Angaben zu den Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24.16 und IAS 24.17 (a) und (b) wurden, soweit sie über die Angabeerfordernisse des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstaben a) und b) HGB hinausgehen, nicht gemacht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

MDS MÖHRLE GmbH WPG, Hamburg

1st RED AG, Hamburg

31.12.2013

22.03.2016

Meine Prüfung hat mit folgenden Ausnahmen zu keinen Einwendungen geführt:

1. Die Bewertung der gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesenen Forderungen gegen die Garbe Holding GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 2.789 ist nicht hinreichend nachgewiesen, da ich keine Liquiditätsplanungen o. ä. aussagekräftige Unterlagen des Schuldners erhalten habe und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die zu Grunde gelegte erwartete Ausfallquote für die Bewertung der Forderungen (85,8 % für die bis zum 31. Januar 2011 entstandenen Forderungen, danach 100 %) gewinnen konnte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.
2. Die formellen Anforderungen des § 161 AktG sind nicht erfüllt worden, da die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat hinsichtlich der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht rechtzeitig aktualisiert worden ist, so dass die Anhangangaben insofern unzutreffend ist.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss mit der genannten Einschränkung ...

Ernst & Young GmbH WPG, Berlin

Eurogrid GmbH, Berlin

31.12.2015

13.06.2016

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: In der Bilanz werden Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten in Höhe

von EUR 53,1 Mio. (Vorjahr EUR 397,2 Mio.) sowie die dazugehörigen latenten Steueransprüche/Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Aus der Veränderung der Ansprüche und Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten und den darauf entfallenden latenten Steuern ergibt sich im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 eine ergebniswirksame Veränderung des Konzerneigenkapitals von EUR 242,7 Mio. (Erhöhung des Konzerneigenkapitals; im Vorjahr Verringerung um EUR 63,1 Mio.). Der IASB erarbeitet seit 2014 Bilanzierungsgrundsätze für regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen, hat aber bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Konzernabschlusses noch keinen Standard dazu veröffentlicht. Nach den in Deutschland angewandten Auslegungen der IFRS ist ein Ansatz von Ansprüchen oder Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten derzeit nicht möglich.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

4. Einschränkungen bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien

Abschlussprüfer

Partei

Stichtag

BT-Drucksache, Seite

FB Audit GmbH WPG, Hannover

Familien-Partei Deutschlands – Familie, Bonn

31.12.2014

18/8475, 169

... entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes mit der folgenden Einschränkung:

- Aufgrund des mit Beschluss vom 25.11.2009 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Potsdam gegen den ehemaligen Vorsitzenden des Landesverbands Brandenburg wegen Verdacht des Betrugs und Verstoß gegen das Parteiengesetz können sich Angaben im Rechenschaftsbericht 2007 nachträglich als fehlerhaft erweisen und Sanktionen gemäß § 31b PartG zur Folge haben. Aufgrund noch nicht vorliegender Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft ist eine Beurteilung, ob die hierfür vorsorglich gebildete Rückstellung in Höhe von EUR 50.000,00 der Höhe nach ausreichend ist, nicht möglich. Welche Auswirkungen sich daraus auf die Höhe des Parteivermögens ergeben, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.
- Die Vollständigkeit der Vermögens- und Schuldposten des Landesverbands Bayern wurde nicht hinreichend nachgewiesen, da der Vorstand des Landesverbands Bayern seiner Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen ist. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass der Rechenschaftsbericht insoweit fehlerhaft ist. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen am 31. Januar 2016 abgeschlossenen Prüfung des Rechenschaftsberichts.

II. Zusammenstellung der ergänzten Bestätigungsvermerke

1. Ergänzungen bei Jahresabschlüssen (HGB)

Abschlussprüfer
Gesellschaft
Stichtag
Datum der Veröffentlichung

1.1. Hinweise

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB WPG StBG, Stuttgart
Confiserie Heilemann GmbH, Woringen-Darast
30.04.2015
01.02.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort wird unter "1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft" ausgeführt, dass die finanzierenden Kreditinstitute wegen der Verlustsituation im Geschäftsjahr 2014/2015 die Aufrechterhaltung der Kreditlinien von der Vorlage eines positiven Sanierungsgutachtens abhängig gemacht haben. Die Sanierungsfähigkeit wurde durch ein Sanierungsgutachten der Hanse Management Consulting GmbH, München, bestätigt. Die weitere Bereitstellung der Kreditlinien durch die finanzierenden Kreditinstitute und damit der Fortbestand der Gesellschaft, sind an die Umsetzung der im Sanierungsgutachten vorgegebenen Ziele gekoppelt.

FALK GmbH & Co. KG WPG StBG, Heidelberg
PÄX FOOD AG, Magdeburg
31.12.2014
02.02.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft/der Konzern ein technologieorientiertes Start-up-Unternehmen ist mit Produkten in der Markteinführungsphase und den daraus resultierenden grundsätzlichen Risiken. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns hängt daher im Wesentlichen davon ab, dass es gelingt, sich mit den Produkten am Markt zu etablieren. Weiterhin weisen wir auf die Ausführungen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. Dort wird ausgeführt, dass der Gesellschaft/dem Konzern zur Unternehmensfortführung zusätzlich erforderliche liquide Mittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden müssen. Sollten diese zusätzlichen liquiden Mittel bis zur Erzielung von ausreichenden Umsatzerlösen der PÄX FOOD AG nicht zur Verfügung gestellt werden, ist die Fortführung der Gesellschaft und des Konzerns akut gefährdet.

WP StB Uta Harning, Halle
Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle/S.
31.12.2014
11.02.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Risikobericht" ausgeführt, dass die Gesellschaft in ihrer weiteren

Tätigkeit und Existenz auch künftig von den Zahlungen der jährlichen Zuschüsse der Gesellschafterin abhängig ist.

**WIBU Treuhand Zweigniederlassung der RTC Schütte Treuhand KG WPG STBG,
Quakenbrück**

Blankophor GmbH & Co. KG, Ankum

31.12.2014

11.02.2016

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft am Bilanzstichtag mit TEuro 9.900 bilanziell überschuldet ist. Die Überschuldung ist durch Nachrangerklärung in Höhe von TEuro 12.000 abgedeckt.

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht.

PricewaterhouseCoopers AG WPG, Frankfurt

PROVIDE Domicile 2009-1 GmbH i.L., Frankfurt

31.12.2014

29.02.2016

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Liquidatoren im einleitenden Abschnitt des Anhangs hin, dass sich die Gesellschaft aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2014 in Liquidation befindet und der Jahresabschluss unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt wurde.

CURACON GmbH WPG, Münster

Klinikum Bielefeld gem. GmbH, Bielefeld

31.12.2014

29.02.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht hin. Dort ist in dem Abschnitt 5.3 krankenhausspezifische Chancen und Risiken ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft auf Grund der zum Bilanzstichtag weiter bestehenden bilanziellen Überschuldung und der angespannten Liquidität bedroht ist. Zur Vermeidung der insolvenzrechtlichen Folgen dieser Überschuldung haben die Stadt Bielefeld und die NRW.Bank AöR jeweils einen Rangrücktritt ihrer Forderungen erklärt. Zudem weisen wir darauf hin, dass die laufende Liquidität nur durch Fortführung des erhöhten Verfügungsrahmens aus dem Cash-Pooling mit der Stadt Bielefeld bzw. die weitere Unterstützung der Stadt Bielefeld gewährleistet wird.

HAAGA & PARTNER WPG, Stuttgart

Gruner AG, Wehingen

31.12.2014

29.02.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Risikobericht ausgeführt, dass gegen die Gesellschaft durch einen Kunden eine Schadensersatzklage in Höhe von vorläufig rd. Euro 9,5 Mio. erhoben worden ist, über deren Erfolgsaussichten derzeit keine rechtsanwaltliche Einschätzung vorgenommen werden kann. Ein für den Kläger voll oder weitgehend erfolgreicher Klageausgang würde nicht

unerhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

**PKF FASSETL SCHLAGE Partnerschaft mbB WPG StBG RA, Braunschweig
ckc ag, Braunschweig**

31.12.2014

01.03.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Im Abschnitt Vermögenslage/Finanzlage wird auf die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.087 T€ hingewiesen. Eine materielle Überschuldung ist aufgrund der bestehenden Nachrangdarlehen in Höhe von 1.750 T€ nicht eingetreten. Daneben verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt Prognose, Risiko- und Chancenbericht, Finanzierung. Dort ist ausgeführt, dass die Planerreichung aufgrund der mit dem Ende des 1. Quartals 2015 beginnenden Tilgung, der dem Eigenkapital zugerechneten Nachrangdarlehen, zumindest in dem Umfang erfolgen muss, dass eine materielle Überschuldung vermieden wird.

**PKF FASSETL SCHLAGE Partnerschaft mbB WPG StBG RA, Berlin
Grow In AG, Berlin**

31.12.2014

08.03.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin, dass die Finanzierung des Finanzmittelbedarfs in Höhe von 1,5 Mio. EUR zur Erhöhung der Lieferfähigkeit und zur Einführung neuer Produkte zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vollständig sichergestellt war. Das Erreichen des geplanten Umsatzwachstums zur notwendigen Steigerung der unternehmerischen Leistung unterliegt daher einer gewissen Unsicherheit. Gleichzeitig setzt der Fortbestand des Unternehmens die Aufrechterhaltung der bestehenden Kreditlinien durch die finanzierenden Banken voraus.

**Crowe Kleeberg Audit GmbH WPG, München
Youbisheng Green Paper AG, Köln**

31.12.2014

17.03.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass das Amtsgericht Köln auf Antrag des Aufsichtsrats mit Beschluss vom 13. August 2013 Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering zum vorläufigen Insolvenzverwalter über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG bestellt hat. Zur Sicherstellung der zukünftigen Insolvenzmasse erlegte das Amtsgericht Köln ein allgemeines Verfügungsverbot auf, da diese zum Zeitpunkt der Antragstellung führungslos war. Der Vorstand geht nicht von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus und hat den Jahresabschluss unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

**Ernst & Young GmbH WPG, Freiburg
Gould Electronics GmbH i. L., Eichstetten**

31.12.2014

18.03.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir besonders auf den von der Geschäftsführung in dem Abschnitt „Geschäftsmodell des Unternehmens“ des Lageberichts

dargestellten Sachverhalt hin. Die Gesellschafterversammlung hat mit Datum vom 19. Dezember 2014 die Auflösung der Gould Electronics GmbH beschlossen. Die Liquidation beginnt am 1. Januar 2015, 0.00 Uhr. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde entsprechend unter der Abkehr von der Fortführungsannahme (Going Concern) erstellt. Zur Finanzierung der Liquidation wurde in der Gesellschafterversammlung vom 18. Februar 2015 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 35.887.081,19 auf EUR 41.000.000,00 beschlossen und durchgeführt. Für Mai 2015 ist eine weitere Kapitalerhöhung geplant, um die bilanzielle Überschuldung der Gould Electronics GmbH i. L. zu beseitigen. Die geordnete Liquidation der Gesellschaft ist ansonsten von der finanziellen Unterstützung der JX Nippon Mining & Metals Corporation, Tokyo/Japan, abhängig, die mit Datum vom 18. März 2005 eine Patronatserklärung auf den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag abgegeben hat.

PricewaterhouseCoopers AG WPG, Frankfurt
PROMISE XXS-2006-1 GmbH, Frankfurt
31.12.2014
21.03.2016

Pflichtgemäß weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführer im einleitenden Abschnitt des Anhangs und im Abschnitt „Nachtragsbericht“ des Lageberichts hin, dass die Gesellschaft aufgrund ihrer Zweckerreichung mit Wirkung zum 12. Mai 2015 ihre operative Geschäftstätigkeit eingestellt hat und der Jahresabschluss daher unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt wurde.

RTC Schütte Treuhand KG WPG StBG, Bremen
Neschen AG i.L., Bückeburg
31.12.2014
30.03.2016

Pflichtgemäß und ohne diese Beurteilung einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes der Neschen AG i. L., dass der Fortbestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die in Abschnitt "Prognose-, Chancen- und Risikobericht" des Lageberichts dargestellt sind.

Ebner Stolz GmbH & CO. KG WPG StBG, Bonn
TECTUM Consulting GmbH, Dortmund
31.07.2015
01.04.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin.

Dort ist in Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" aufgeführt, dass die Gesellschaft ohne weitere vertragliche Vereinbarungen derzeit nicht in der Lage ist, ihre Darlehen gegenüber Gesellschaftern und nahestehenden Unternehmen, die mit einem Rangrücktritt versehen sind, zu tilgen. Des Weiteren ist die Ausstattung mit Liquidität im Wesentlichen abhängig von Zahlungen durch die Schwestergesellschaft.

BDO AG WPG, Bonn
SolarWorld AG, Bonn
31.12.2015
18.04.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Prognose", Unterabschnitt "Risikobericht" und dort insbesondere in der "Gesamtaussage des Vorstandes zur Risikolage der Gesellschaft" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft maßgeblich vom Erreichen der erwarteten positiven Auswirkungen aus den beschlossenen operativen Maßnahmen, des erwarteten Umsatzwachstums und einem Nichteintritt von Sonderkündigungsmöglichkeiten der Gläubiger von Fremdkapitalmitteln abhängt. Soweit sich die von der Gesellschaft vorgenommenen Auslegungen zur Berechnung vertraglich vereinbarter Finanzkennzahlen oder Auslegungen von eventuell genehmigungspflichtiger Transaktionen als unzutreffend herausstellen oder eine Abweichung der von den gesetzlichen Vertretern erwarteten Entwicklung eintritt, die zu einer Verletzung von vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen führt, hat dies aufgrund eines dann möglichen Sonderkündigungsrechtes der Gläubiger von Fremdkapitalmitteln die Folge einer unzureichenden Liquiditätsausstattung und somit bestandsgefährdende Folgen.

PricewaterhouseCoopers AG WPG, München
AUDI AG, Ingolstadt
31.12.2015
27.04.2016

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der im Anhang auf den Seiten 6 f. und im zusammengefassten Lagebericht auf den Seiten 147 f. dargestellte Zwischenstand der Untersuchung im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik bei der Rückstellungsbildung für Rechtsrisiken und Gewährleistungen berücksichtigt wurde. Danach gibt es bislang keine Anhaltspunkte, dass amtierende Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bis zur Information durch die US-Umweltschutzbehörde EPA (Environmental Protection Agency) im Herbst 2015 Kenntnis von den im Zusammenhang mit V6 3.0 TDI-Motoren nicht angemeldeten Softwarebestandteilen (Auxiliary Emission Control Devices) oder Kenntnis von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit verwendeter Steuerungssoftware bei den von der Volkswagen AG entwickelten und homologierten Vierzylinder-Dieselmotoren hatten. Sollten dennoch im Rahmen der weiteren Untersuchungen neue Erkenntnisse über einen früheren Informationsstand der Vorstandsmitglieder zur Dieseldiagnostik gewonnen werden, könnten diese gegebenenfalls Auswirkungen auf den Jahresabschluss sowie auf den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 und die Vergleichszahlen 2014 haben.

KPMG AG WPG, Leipzig
Probiodrug AG, Halle (Saale)
31.12.2015
17.05.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Gesamtbeurteilung der Risikosituation“ ausgeführt, dass zur Fortführung der Gesellschaft Finanzierungsmaßnahmen oder eine Auslizenzierung spätestens im zweiten Quartal 2017, beziehungsweise sofern signifikante Zahlungen auf im finanzgerichtlichen Klageverfahren befindliche Steuernachforderungen des Finanzamts geleistet werden müssen, zu Beginn des ersten Quartals 2017 erforderlich sind.

Ebner Stolz GmbH & CO. KG WPG StBG, Hamburg
artnet AG, Berlin
31.12.2015
19.05.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands zum Liquiditätsrisiko im Risikobericht des Lageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass es weiter zu bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken kommen könnte, wenn die im März 2015 durch ein Berufungsgericht in Frankreich festgesetzte Schadenersatzzahlung in Höhe von EUR 0,8 Mio. kurzfristig zu leisten wäre. Die im Mai 2015 eingelegten Rechtsmittel wurden im März 2016 durch den französischen Kassationsgerichtshof vorläufig zurückgewiesen. Der Vorstand rechnet im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der beabsichtigten Ausnutzung sämtlicher zur Verfügung stehender Rechtsmittel gegen die mögliche Vollstreckung sowie des Versuchs, in dem Verfahren eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, nicht mit einem vollständigen Zahlungsabfluss.

KPMG AG WPG, Berlin
PRIMROSE Limited & Co. Hotelbetriebs KG, Berlin
31.12.2014
30.05.2016

Ohne die Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführung der Gesellschaft im Lagebericht unter II 5.2 „Bericht zu Risiken“ hin. Dort wird aufgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der künftigen Aufrechterhaltung der Finanzierung durch die oberste Muttergesellschaft abhängig ist.

Deloitte und Touche GmbH WPG, München
SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, Unterneukirchen
31.12.2015
06.06.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen des Vorstands in Abschnitt 1.4 "Langfristige Sicherung der Fremdfinanzierung des SKW Metallurgie Konzerns derzeit in Verhandlung" sowie im Rahmen der Chancen- und Risikoberichterstattung sowie der Prognoseberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht in Bezug auf die bestehenden Finanzierungsrisiken der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG und des SKW Metallurgie Konzerns hin. Dort wird ausgeführt, dass durch den mehrfachen Financial-Covenants-Bruch des im Januar 2015 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrags den kreditgebenden Banken ein vertragliches Sonderkündigungsrecht erwachsen ist. Deswegen hat der Vorstand mit den beteiligten Banken einen temporären entgeltlichen Kündigungsverzicht bis zum 31. Mai 2016 vereinbart. Der Vorstand befindet sich in laufenden Verhandlungen mit den finanzierenden Kreditinstituten mit dem Ziel der Fortführung des bestehenden Kreditvertrags für den Zeitraum ab dem 1. Juni 2016 unter erleichterten Bedingungen. Wie der Vorstand darstellt, ist die Unternehmensfortführung damit für die Jahre 2016 und 2017 vom erfolgreichen Abschluss der vorgenannten Verhandlungen abhängig. Der Vorstand geht nach derzeitigem Stand der Verhandlungen davon aus, dass die Verhandlungen mit den Kreditgebern bis zum 31. Mai 2016 erfolgreich abgeschlossen werden und somit die Finanzierung der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG mindestens bis Anfang 2018 (Laufzeit des ursprünglichen Vertrags) gewährleistet wird. Sofern die Verhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, wären die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG und der SKW Metallurgie Konzern konkret im Bestand gefährdet. Der Vorstand weist im Lagebericht ferner darauf hin, dass ein Abweichen von den der Unternehmensplanung zugrunde liegenden Prämissen signifikante

Auswirkungen auf die Fähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit haben könnte.

BEST AUDIT GmbH WPG, Reutlingen

Manz AG, Reutlingen

31.12.2015

09.06.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Manz AG insbesondere durch Liquiditätsrisiken bedroht ist. Im Lagebericht wird dies im Risikobericht detailliert beschrieben und im Abschnitt "Gesamtbewertung der Chancen und Risiken" zusammenfassend dargestellt. Der Vorstand führt aus, dass in der Gesamtbetrachtung aller Chancen und Risiken festzustellen ist, dass sich die Risikosituation der Manz AG gegenüber dem Vorjahr bezüglich der Liquidität und der Finanzierung deutlich verschlechtert hat. Das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko ist als das wesentlichste Risiko der Manz AG anzusehen. Aufgrund der nur befristeten Verlängerung der deutschen Kreditlinien ist für den Fortbestand der Manz AG und der Unternehmensgruppe entscheidend, dass eine der geplanten Kapitalmaßnahmen planmäßig umgesetzt wird und ein Teil des Emissionserlöses zur Rückführung der deutschen Bankkredite verwendet wird.

Der Vorstand der Manz AG hält den Fortbestand der Manz AG dennoch für überwiegend wahrscheinlich.

Deloitte und Touche GmbH WPG, Mannheim

WILEX AG, München

30.11.2015

09.06.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt "7 Risikobericht", Unterabschnitte "Bestandsgefährdende Risiken", "Finanzierungsrisiken" und "Gesamtbeurteilung der Risikolage" des Lageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft maßgeblich von der erfolgreichen Kommerzialisierung der ADC-Technologie der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH und der planmäßigen Umsetzung der Finanzierungsstrategie abhängt. Sollten sich die getroffenen Planannahmen hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts finanzieller Zuflüsse als unzutreffend erweisen und/oder es der Gesellschaft nicht gelingen, die für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie benötigte Liquidität vom Kapitalmarkt zu erhalten, ist der Fortbestand der Gesellschaft bedroht.

KPMG AG WPG, Hamburg

HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel

31.12.2015

13.06.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt "Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren" hin. Dort ist dargelegt, dass die getroffene Annahme der Unternehmensfortführung für die Bilanzierung und Bewertung insbesondere darauf basiert, dass

- (i) die für die Umsetzung der formellen Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfeverfahren zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie erforderlichen Verträge vollständig und zeitgerecht geschlossen werden und die formelle Entscheidung von der HSH Nordbank AG und ihren Anteilseignern vollständig und zeitgerecht umgesetzt wird,

(ii) bis zum 28. Februar 2018 mittels eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens ein Verkauf der operativen HSH Nordbank AG zu einem beihilfefreien, positiven Verkaufspreis erfolgt und die EU-Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur genehmigt. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis führen oder die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen (z.B. in dem vorstehend beschriebenen Szenario) müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Liquiditätssituation zu stärken.

Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG und der Vorgaben aus der formellen Entscheidung der EU-Kommission benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird und die erwarteten Erholungen der Schifffahrtmärkte eintreten.

PricewaterhouseCoopers AG WPG, Hannover

METRIC mobility solutions AG, Hannover

31.12.2015

13.06.2016

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt "Risikobericht" des Lageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft bei einem kurz- bis mittelfristigen Verfehlen der Planung insbesondere hinsichtlich des Umsatzes von der erfolgreichen Fortsetzung der Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen und weiteren Finanzierungsquellen abhängig ist.

ETH Erlanger Treuhand GmbH WPG, Erlangen

IMO Holding GmbH, Gremsdorf

30.06.2015

20.07.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Berichterstattung der Geschäftsleitung im Lagebericht hin. Dort wird im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ ausgeführt, dass sich die Liquiditätssituation der IMO-Gruppe seit dem Frühjahr 2015 verbessert hat, in Anbetracht der Wiederaufnahme des regulären Kapitaldienstes für die Kredite der Gruppe aber keine Liquiditätsspielräume aufgebaut werden können. Die Geschäftsleitung hat die Mehrjahresplanung an das aktuelle Marktumfeld angepasst und im Hinblick auf den zum 30.06.2016 auslaufenden Konsortialkreditvertrag Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kapitalausstattung aufgesetzt.

Auf Basis der laufenden Abstimmung mit den Finanzierungspartnern geht die Geschäftsleitung davon aus, dass der notwendige Kapitalbedarf zum 30.06.2016 mit überwiegender Wahrscheinlichkeit über die Aufnahme von Eigenkapital und/oder eine bedarfsgerechte Anschlussfinanzierung gedeckt werden kann. Demzufolge ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert worden.

Für den Fall, dass sich die in den Planungen der IMO-Gruppe erwarteten Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätsziele oder die Beschaffung von Eigen- bzw. Fremdkapital nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen realisieren lassen, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Ernst & Young GmbH WPG, Berlin

TrailStone GmbH, Berlin

31.12.2015

12.09.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft in den Abschnitten "Vermögens- und Finanzlage" und „Gesamtrisikolage“ im Lagebericht hin. Dort wird ausgeführt, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft bis Mitte des Jahres 2017 von dem Erreichen der wesentlichen Planungsziele und der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Muttergesellschaft abhängt ist. Der Fortbestand der TrailStone GmbH, Berlin, hängt somit von dem Erreichen der wesentlichen Planungsziele und der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Muttergesellschaft ab.

Ebner Stolz GmbH & CO. KG WPG StBG, Hamburg

DID Industriedienstleistungen GmbH, Düsseldorf

31.12.2015

30.09.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt 4.3 Finanzierungsrisiken ausgeführt, dass Voraussetzung für die Unternehmensfortführung die Planerreicherung und/oder die Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin ist.

1.2. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen

KPMG AG WPG, Hamburg

DARAG Deutsche Versicherungs- und Rückversicherungs-AG, Wedel

31.12.2014

25.01.2016

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 2. April 2015 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Darstellung der Ertrags- und Vermögenslage im Lagebericht bezog. Auf die Begründung der Änderungen durch die Gesellschaft im geänderten Anhang wird verwiesen.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

WP StB Dr. Wilfried Hackmann, Wiesbaden

Buffalo – Boots GmbH, Wiesbaden

30.04.2014

10.06.2016

Diese Bestätigung erteile ich aufgrund meiner pflichtgemäßen, am 27. April 2015 abgeschlossenen Abschlussprüfung und meiner Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der fertigen Erzeugnisse und Waren, den sonstigen Vermögensgegenständen, dem Eigenkapital, den Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen und der korrespondierenden Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Anhang, Abschnitt II, wird verwiesen.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

PricewaterhouseCoopers AG WPG, Düsseldorf

Ericsson GmbH, Düsseldorf

31.12.2015

31.10.2016

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 19. Mai 2016 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Bilanzposten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ und der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „Erträge aus Gewinnabführungsverträgen“, „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und „Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn“ sowie die zugehörigen Angaben in Anhang und Lagebericht bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Anhang, Abschnitt „A. Vorbemerkung zur Änderung des Jahresabschlusses 2015“, wird verwiesen.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

2. Hinweise bei Konzernabschlüssen nach HGB

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Stichtag

Datum der Veröffentlichung

PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG WPG StBG, Würzburg

RENE LEZARD Mode GmbH, Schwarzach am Main

31.03.2015

03.11.2015

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns“ ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns von der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Ergebnis- und Liquiditätssituation abhängt und aufgrund der Fälligkeiten der Bankkredite am 31. März 2017 sowie der Anleihe am 26. November 2017 jeweils bei fehlender Anschlussfinanzierung bedroht ist.

FALK GmbH & Co. KG WPG StBG, Heidelberg

PÄX FOOD AG, Magdeburg

31.12.2014

02.02.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft/der Konzern ein technologieorientiertes Start-up-Unternehmen ist mit Produkten in der Markteinführungsphase und den daraus resultierenden grundsätzlichen Risiken. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns hängt daher im Wesentlichen davon ab, dass es gelingt, sich mit den Produkten am Markt zu etablieren. Weiterhin weisen wir auf die Ausführungen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. Dort wird ausgeführt, dass der Gesellschaft/dem Konzern zur Unternehmensfortführung zusätzlich erforderliche liquide Mittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden müssen. Sollten diese zusätzlichen liquiden Mittel bis zur Erzielung von ausreichenden Umsatzerlösen der PÄX FOOD AG nicht zur Verfügung gestellt werden, ist die Fortführung der Gesellschaft und des Konzerns akut gefährdet.

Ernst & Young GmbH WPG, Dortmund

RMG German Holding GmbH, Bochum

31.12.2014

05.02.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter „III. Prognose-, Chancen- und Risikenbericht“ hin, wonach die konzernweiten Kreditvereinbarungen in 2014 bzw. 2015 zweifach angepasst und nunmehr bis 2019 festgeschrieben wurden und das Ergebnisziel für 2014 nicht erreicht wurde. Die Konsortialfinanzierung des Konzerns hängt davon ab, dass die Prämissen der Unternehmensplanung der ROESER-Gruppe eintreffen und die mit den Banken vereinbarten Covenants eingehalten werden. Alternativ müssten die zur Fortführung der Unternehmensgruppe notwendigen finanziellen Mittel von dritter Seite oder dem Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden.

PricewaterhouseCoopers AG WPG, Saarbrücken
Stadtwerke Völklingen Holding GmbH, Völklingen
31.12.2014
09.02.2014

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Bestand des Konzerns durch Risiken bedroht ist, die im Lagebericht unter 5. Bestandsgefährdende Risiken dargestellt sind. Bei wesentlichen Abweichungen vom aufgezeigten Sanierungskonzept und den daraus abgeleiteten Planungsdaten bis 2017 sind weitere Finanzmittel des Gesellschafters des Mutterunternehmens oder von Dritten erforderlich, um den Fortbestand des Konzerns zu sichern.

WISTA AG WPG StBG, Mannheim
Trägergesellschaft der Evang. Stadtmission Heidelberg gGmbH, Heidelberg
31.12.2014
15.02.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Risiko- und Prognosebericht" ausgeführt, dass insbesondere aufgrund der Unterfinanzierung im Krankenhauswesen eine erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführung der in den Konzernabschluss einbezogenen Krankenhäuser Salem und St. Vincentius besteht und somit der Fortbestand dieses Unternehmens gefährdet ist. Des Weiteren wird im Abschnitt "Entwicklung der Ertragslage" ausgeführt, dass der Konzernjahresfehlbetrag und die Kennzahlen zur Finanz- und Ertragslage klare Hinweise darauf sind, dass die Einleitung von weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erforderlich ist. Die Geschäftsführung geht hinsichtlich des Krankenhauses Salem vor dem Hintergrund der erkennbaren Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr und der bereits eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen - die insbesondere die Ausweitung des Leistungsangebots betreffen - davon aus, dass die Chancen für eine nachhaltige wirtschaftliche Gesundung die Risiken übersteigen, so dass mittel- und langfristig eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft erwartet wird. Hinsichtlich des Krankenhauses St. Vincentius geht die Geschäftsführung insbesondere vor dem Hintergrund der abgeschlossenen Bauarbeiten und der Schaffung der notwendigen personellen Strukturen davon aus, dass die Chancen für eine nachhaltige wirtschaftliche Gesundung die Risiken übersteigen, so dass mittel- und langfristig von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ausgegangen wird.

HORNTREUHAND GmbH WPG, Ulm
Hans Lingl Anlagenbau und Verfahrenstechnik GmbH & Co. KG, Krumbach
31.12.2014
07.03.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen der Konzerngeschäftsführung im Lagebericht hin. Dort wird ausgeführt, dass die Konzernmuttergesellschaft Hans Lingl Anlagenbau und Verfahrenstechnik GmbH & Co. KG im Jahr 2013 ein Insolvenzschutzschirmverfahren gemäß § 270b InsO eingeleitet und erfolgreich beendet hat. Die Fortführung der Konzernmuttergesellschaft und des Konzerns ist davon abhängig, dass die in dem Insolvenzplan getroffenen Annahmen hinsichtlich der Ertragskraft und der Zahlungsfähigkeit der Hans Lingl Anlagenbau und Verfahrenstechnik GmbH & Co. KG in dem erforderlichen Maß eintreffen.

Ebner Stolz GmbH & CO. KG WPG StBG, Frankfurt
ICP Company GmbH, Altenholz-Knoop
31.12.2014
11.03.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Erläuterungen der Gesellschaft im Lagebericht zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hin. Dort wird ausgeführt, dass seit dem Geschäftsjahr 2012 Entwicklungskosten für verschiedene Projekte im Bereich des elektronischen Zahlungsverkehrs aktiviert wurden, deren Werthaltigkeit von der Realisierung der Projekte bzw. der geplanten margenträchtigen Umsatzpotentiale abhängt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Liquidität der ICP-Gruppe von der Beibehaltung der unterschiedlichen Konditionierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen abhängig ist.

Ernst & Young GmbH WPG, Freiburg
Gould Electronics GmbH i.L., Eichstetten
31.12.2014
18.03.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir besonders auf den von der Geschäftsführung in dem Abschnitt „Geschäftsmodell des Konzerns“ des Konzernlageberichts dargestellten Sachverhalt hin. Die Gesellschafterversammlung hat mit Datum vom 19. Dezember 2014 die Auflösung der Gould Electronics GmbH beschlossen. Die Liquidation beginnt am 1. Januar 2015, 0.00 Uhr. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde entsprechend unter der Abkehr von der Fortführungsannahme (Going Concern) erstellt. Zur Finanzierung der Liquidation wurde in der Gesellschafterversammlung vom 18. Februar 2015 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 35.887.081,19 auf EUR 41.000.000,00 beschlossen und durchgeführt. Für Mai 2015 ist eine weitere Kapitalerhöhung geplant, um die bilanzielle Überschuldung der Gould Electronics GmbH i. L. zu beseitigen. Die geordnete Liquidation der Gesellschaft ist ansonsten von der finanziellen Unterstützung der JX Nippon Mining & Metals Corporation, Tokyo/Japan, abhängig, die mit Datum vom 18. März 2005 eine Patronatserklärung auf den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag abgegeben hat.

TWR Rottweiler Treuhand GmbH & Co. KG WPG, Rottweil
BDT Media Automation GmbH, Rottweil
31.12.2014
21.03.2016

Pflichtgemäß verweisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht. Dort stellen sie im Rahmen der Berichterstattung zu finanzwirtschaftlichen Risiken dar, dass sie auf Basis der Unternehmensplanungen davon ausgehen, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, ihre finanziellen Verpflichtungen und insbesondere die Rückführung der im Unternehmen befindlichen Fremdkapitalien fristgerecht zu bedienen. Des Weiteren weisen sie darauf hin, dass die Gesellschaft bei Nichterreichen der Planungen und der erwarteten Zuflüsse liquider Mittel oder bei größeren Schwankungen gegenüber den Planungen auf den Zufluss weiterer liquider Mittel bzw. adäquater anderer Kapitalmaßnahmen angewiesen sein könnte, um das finanzielle Gleichgewicht kurzfristig aufrechterhalten zu können. Insoweit sehen die gesetzlichen Vertreter die Möglichkeit von Liquiditätsrisiken, die den Fortbestand der BDT Media Automation GmbH bzw. der BDT-Gruppe gefährden können.

BDO AG WPG, München
TH 1 GmbH, Essen
31.12.2014
21.03.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Muttergesellschaft, des Konzerns bzw. der einzelnen Tochtergesellschaften durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt „Einschätzung der Risikosituation/Nachtragsbericht“ des Konzernlageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Muttergesellschaft, des Konzerns bzw. der einzelnen Tochtergesellschaften davon abhängt, dass die im Sanierungskonzept definierten Restrukturierungsmaßnahmen sowie die nachhaltige Profitabilisierung des operativen Geschäfts weiterhin wie geplant erfolgreich umgesetzt werden. Sollte die tatsächliche Entwicklung von der im Konzernlagebericht dargestellten Einschätzung der Geschäftsführung der Muttergesellschaft wesentlich abweichen, ist der Fortbestand der Muttergesellschaft, des Konzerns bzw. der einzelnen Tochtergesellschaften in Abhängigkeit von der dann gegebenen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung gefährdet.

KPMG AG WPG, Berlin
Berlin Acoustics Groupe GmbH, Berlin
30.06.2015
17.08.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführung im Lagebericht unter Punkt „II. Wirtschaftsbericht/B. Finanzlage“ hin. Dort wird aufgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns von der Aufrechterhaltung der Finanzierung in Form einer erfolgreichen Anschlussfinanzierung von Bankenseite ab Juli 2016 abhängig ist.

Ernst & Young GmbH WPG, Düsseldorf
Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG, Duisburg
31.12.2015
07.10.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt „4. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Risiken“ im Lagebericht hin. Dort ist unter anderem angegeben, dass zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Muttergesellschaft ein Gesamtkonzept entwickelt wurde, das sowohl die Liquidität als auch die Eigenkapitalausstattung langfristig sichern soll. Für den Fortbestand der Muttergesellschaft und damit des Konzerns ist maßgebend, dass das Gesamtkonzept wie geplant umgesetzt werden kann und der erhoffte Erfolg zentraler Maßnahmen nicht ausbleibt.

3. Hinweise bei Konzernabschlüssen nach § 315a HGB (IFRS)

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Stichtag

Datum der Veröffentlichung

KPMG AG WPG, Stuttgart

Heckler & Koch Beteiligungs AG, Oberndorf

31.12.2011

02.02.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt 7 unter "Bestandsgefährdende Tatsachen" dargestellt, dass der Fortbestand der Muttergesellschaft und damit des Konzerns gefährdet ist, wenn eine sofortige Fälligestellung des „PIK-Loans" erfolgt, falls die in der Darlehensvereinbarung getroffenen Bedingungen nicht eingehalten werden oder wurden oder die in der Planung der Muttergesellschaft berücksichtigten Erträge aus Ergebnisabführungen nicht realisiert werden können.

Ernst & Young GmbH WPG, Eschborn

Grohe Holding GmbH, Hemer

31.12.2014

07.03.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende bei der Prüfung festgestellte und im Anhang unter dem Abschnitt „Fehlerkorrektur nach IAS 8" dargestellte Besonderheit hin. Die wirtschaftliche und rechtliche Sonderuntersuchung bei den Tochtergesellschaften der Joyou AG hat ergeben, dass die Rechnungslegung der Joyou AG und ihrer Tochtergesellschaften in einem nicht gekannten Ausmaß insgesamt erheblich verfälscht und somit vollständig unzuverlässig ist. Die Joyou Gruppe (die Joyou Grohe Holding AG und ihre Tochtergesellschaften) mit der börsennotierten Teilkonzern-Muttergesellschaft Joyou AG war bis zum 22. April 2013 im Konzernabschluss der Grohe Holding GmbH voll konsolidiert. Im Zuge einer Sachausschüttung an das Mutterunternehmen wurde die Joyou Gruppe entkonsolidiert. Bestimmte Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2013 sind im vorliegenden Konzernabschluss nach den bisherigen Ergebnissen der Sonderuntersuchung in Folge der Unregelmäßigkeiten fehlerhaft. Da eine Quantifizierung der Auswirkungen hieraus für den vorliegenden Konzernabschluss weder für einzelne identifizierte Fehlerbereiche noch für die Joyou Gruppe insgesamt mit vertretbarem Aufwand praktikabel ist, wurde unter Verweis auf die Impraktikabilität einer Korrektur nach IAS 8 eine Anpassung der Vorjahreszahlen nicht vorgenommen und eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 nicht aufgestellt.

RTC Schütte Treuhand KG WPG StBG, Bremen

Neschen AG i.L., Bückeburg

31.12.2014

30.03.2016

Pflichtgemäß und ohne diese Beurteilung einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes der Neschen AG i.L., dass der Fortbestand der Konzerngesellschaften durch Risiken bedroht ist, die in Abschnitt "Chancen- und Risikobericht" des Konzernlageberichts dargestellt sind.

BDO AG WPG, Bonn
SolarWorld AG, Bonn
31.12.2015
14.04.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Prognose“, Unterabschnitt „Risikobericht“ und dort in der „Gesamtaussage des Vorstandes zur Risikolage des Konzerns“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns maßgeblich vom Erreichen der erwarteten positiven Auswirkungen aus den beschlossenen operativen Maßnahmen, des erwarteten Umsatzwachstums und einem Nichteintritt von Sonderkündigungsmöglichkeiten der Gläubiger von Fremdkapitalmitteln abhängt. Soweit sich die von der Gesellschaft vorgenommenen Auslegungen zur Berechnung vertraglich vereinbarter Finanzkennzahlen oder Auslegungen eventuell genehmigungspflichtiger Transaktionen als unzutreffend herausstellen oder eine Abweichung von der von den gesetzlichen Vertretern erwarteten Entwicklung eintritt, die zu einer Verletzung von vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen führt, hat dies auf Grund eines dann möglichen Sonderkündigungsrechtes der Gläubiger von Fremdkapitalmitteln die Folge einer unzureichenden Liquiditätsausstattung und somit bestandsgefährdende Folgen.

Deloitte und Touche GmbH WPG, München
Wilex AG, München
30.11.2015
21.04.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt "7 Risikobericht", Unterabschnitte "Bestandsgefährdende Risiken", "Finanzierungsrisiken" und "Gesamtbeurteilung der Risikolage" des Konzernlageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand des WILEX-Konzerns maßgeblich von der erfolgreichen Kommerzialisierung der ADC-Technologie der Heidelberg Pharma GmbH und der planmäßigen Umsetzung der Finanzierungsstrategie abhängt. Sollten sich die getroffenen Planannahmen hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts finanzieller Zuflüsse als unzutreffend erweisen und/oder es WILEX nicht gelingen, die für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie benötigte Liquidität vom Kapitalmarkt zu erhalten, ist der Fortbestand des WILEX-Konzerns bedroht.

PricewaterhouseCoopers AG WPG, München
AUDI AG, Ingolstadt
31.12.2015
27.04.2016

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der im Anhang auf den Seiten 228 f. und im zusammengefassten Lagebericht auf den Seiten 147 f. dargestellte Zwischenstand der Untersuchung im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik bei der Rückstellungsbildung für Rechtsrisiken und Gewährleistungen berücksichtigt wurde. Danach gibt es bislang keine Anhaltspunkte, dass amtierende Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bis zur Information durch die US-Umweltschutzbehörde EPA (Environmental Protection Agency) im Herbst 2015 Kenntnis von den im Zusammenhang mit V6 3.0 TDI-Motoren nicht angemeldeten Softwarebestandteilen (Auxiliary Emission Control Devices) oder Kenntnis von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit verwendeter Steuerungssoftware bei den von der Volkswagen AG entwickelten und homologierten Vierzylinder-Dieselmotoren hatten.

Sollten dennoch im Rahmen der weiteren Untersuchungen neue Erkenntnisse über einen früheren Informationsstand der Vorstandsmitglieder zur Dieselmaterie gewonnen werden, könnten diese gegebenenfalls Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowie auf den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 und die Vergleichszahlen 2014 haben.

KPMG AG WPG, Berlin
ALBA Group plc & Co. KG, Berlin
31.12.2014
13.05.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „D.4. Risiken“ dargestellt, dass die ALBA Group zur Umsetzung ihres Restrukturierungsprozesses ein Maßnahmenpaket mit den kreditgebenden Banken abgestimmt hat, das neben üblichen Kreditvereinbarungen Teil des Kreditvertrags ist. Die Nichteinhaltung einer oder mehrerer dieser Maßnahmen kann unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Kündigungsgrund führen. In diesem Fall ist zur Sicherung des Fortbestands der erneute Abschluss einer ausreichenden Finanzierung erforderlich.

Ebner Stolz GmbH & CO. KG WPG StBG, Hamburg
artnet AG, Berlin
31.12.2015
19.05.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands zum Liquiditätsrisiko im Risikobericht des Konzernlageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass es weiter zu bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken kommen könnte, wenn die im März 2015 durch ein Berufungsgericht in Frankreich festgesetzte Schadenersatzzahlung in Höhe von EUR 0,8 Mio. kurzfristig zu leisten wäre. Die im Mai 2015 eingelegten Rechtsmittel wurden im März 2016 durch den französischen Kassationsgerichtshof vorläufig zurückgewiesen. Der Vorstand rechnet im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der beabsichtigten Ausnutzung sämtlicher zur Verfügung stehender Rechtsmittel gegen die mögliche Vollstreckung sowie des Versuchs, in dem Verfahren eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, nicht mit einem vollständigen Zahlungsabfluss.

Warth & Klein Grant Thornton AG WPG, Düsseldorf
Biofrontera AG, Leverkusen
31.12.2015
25.05.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht hin. Dort ist insbesondere in dem Abschnitt „Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung“ unter „Liquiditätsrisiko“ ausgeführt, dass bis zum Erreichen des Break-Even und insbesondere durch die USA-Zulassung, die geplanten Investitionen in die Eigenvermarktung in den USA und zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der begebenen Wandelanleihe im Laufe des Geschäftsjahres 2016 weitere Kapitalmaßnahmen nötig werden. Der Vorstand geht auf der Grundlage der bisherigen, stets erfolgreichen Erfahrungen mit Kapitalmaßnahmen davon aus, dass die für den Geschäftsverlauf erforderliche Liquidität auch weiterhin gewährleistet werden kann. Sollten sich diese validen Einschätzungen wider Erwarten nicht realisieren, so würde hieraus eine Bestandsgefährdung erwachsen.

Deloitte und Touche GmbH WPG, München
SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, Unterneukirchen
31.12.2015
06.06.2016

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen des Vorstands in Abschnitt 1.4 "Langfristige Sicherung der Fremdfinanzierung des SKW Metallurgie Konzerns derzeit in Verhandlung" sowie im Rahmen der Chancen- und Risikoberichterstattung sowie der Prognoseberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht in Bezug auf die bestehenden Finanzierungsrisiken der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG und des SKW Metallurgie Konzerns hin. Dort wird ausgeführt, dass durch den mehrfachen Financial-Covenants-Bruch des im Januar 2015 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrags den kreditgebenden Banken ein vertragliches Sonderkündigungsrecht erwachsen ist. Deswegen hat der Vorstand mit den beteiligten Banken einen temporären entgeltlichen Kündigungsverzicht bis zum 31. Mai 2016 vereinbart. Der Vorstand befindet sich in laufenden Verhandlungen mit den finanzierenden Kreditinstituten mit dem Ziel der Fortführung des bestehenden Kreditvertrags für den Zeitraum ab dem 1. Juni 2016 unter erleichterten Bedingungen. Wie der Vorstand darstellt, ist die Unternehmensfortführung damit für die Jahre 2016 und 2017 vom erfolgreichen Abschluss der vorgenannten Verhandlungen abhängig. Der Vorstand geht nach derzeitigem Stand der Verhandlungen davon aus, dass die Verhandlungen mit den Kreditgebern bis zum 31. Mai 2016 erfolgreich abgeschlossen werden und somit die Finanzierung der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG mindestens bis Anfang 2018 (Laufzeit des ursprünglichen Vertrags) gewährleistet wird. Sofern die Verhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, wären die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG und der SKW Metallurgie Konzern konkret im Bestand gefährdet. Der Vorstand weist im Lagebericht ferner darauf hin, dass ein Abweichen von den der Unternehmensplanung zugrunde liegenden Prämissen signifikante Auswirkungen auf die Fähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit haben könnte.

PricewaterhouseCoopers AG WPG, Hannover
METRIC mobility solutions AG, Hannover
31.12.2015
13.06.2016

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Muttergesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt "Risikobericht" des Konzernlageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Muttergesellschaft bei einem kurz- bis mittelfristigen Verfehlen der Planung insbesondere hinsichtlich des Umsatzes von der erfolgreichen Fortsetzung der Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen und weiteren Finanzierungsquellen abhängig ist.

4. Hinweise bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien

Abschlussprüfer

Partei

Stichtag

BT-Drucksache, Seite

Wirtschaftstreuhand GmbH WPG StBG, München

Freie Demokratische Partei (FDP), Bonn

31.12.2014

18/8475, 3

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands zum Prozessrisiko wegen der Spendenproblematik des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen im Abschnitt E.IV.2 im Rechenschaftsbericht hin. Dort ist ausgeführt, dass gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg von den Verfahrensbeteiligten (Anschluss-)Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt wurde. Der Vorstand geht mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit von einer höchstrichterlichen Bestätigung seiner Rechtsauffassung aus. Bei einer vollständigen Klageabweisung würde sich das Reinvermögen um TEUR 972 vermindern.

III. Versagungsvermerke

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Art des geprüften Abschlusses, Bilanzstichtag

Datum der Veröffentlichung im Bundesanzeiger

BDO AG WPG, Leipzig

Travel 24.com AG, Leipzig

JA 31.12.2014

15.03.2016

Versagungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir wurden beauftragt, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht der Travel24.com AG, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 zu prüfen. Die Buchführung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung der Sachverhalte aus folgendem Grund nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil abzugeben:

Uns wurden keine ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweise zur Beurteilung der Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorgelegt. Die in den uns vorgelegten Unternehmensplanungen verarbeiteten Planungsprämissen konnten wir nicht mit hinreichender Sicherheit nachvollziehen.

Darüber hinaus wurde uns von den gesetzlichen Vertretern der Travel24.com AG keine Vollständigkeitserklärung vorgelegt.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, sind wegen der dargestellten Prüfungshemmnisse nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft in ihrem am 30. November 2015 auf ihrer Homepage veröffentlichten verkürzten Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2015 eine Korrektur nach IAS 8.41 vorgenommen hat. Geschäfte mit der LOET Trading AG wurden in den Abschlüssen seit 2012 nicht als Transaktionen mit nahestehenden Personen gewertet und als solche ausgewiesen. Nach geänderter Einschätzung des Vorstands der Travel24.com AG ist die LOET Trading AG ein nahestehendes Unternehmen. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013 waren insoweit fehlerhaft. Daher wurde im verkürzten Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2015 die entsprechende Korrektur vorgenommen und veröffentlicht.

BDO AG WPG, Leipzig
Travel24.com AG, Leipzig
KA 31.12.2014
05.04.2016

Versagungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir wurden beauftragt, den Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - und den Konzernlagebericht der Travel24.com AG, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 zu prüfen. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung der Sachverhalte aus folgendem Grund nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil abzugeben:

Uns wurden keine ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweise zur Beurteilung der Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorgelegt. Die in den uns vorgelegten Unternehmensplanungen verarbeiteten Planungsprämissen konnten wir nicht mit hinreichender Sicherheit nachvollziehen.

Darüber hinaus wurde uns von den gesetzlichen Vertretern Travel24.com AG keine Vollständigkeitserklärung vorgelegt.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, sind wegen der dargestellten Prüfungshemmnisse nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Konzernlagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Travel24.com AG in ihrem am 30. November 2015 auf ihrer Homepage veröffentlichten verkürzten Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2015 eine Korrektur nach IAS 8.41 vorgenommen hat. Geschäfte mit der LOET Trading AG wurden in den Abschlüssen seit 2012 nicht als Transaktionen mit nahestehenden Personen gewertet und als solche ausgewiesen. Nach geänderter Einschätzung des Vorstands der Travel24.com AG ist die LOET Trading AG ein nahestehendes Unternehmen. Die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013 waren insoweit fehlerhaft. Daher wurde im verkürzten Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2015 die entsprechende Korrektur vorgenommen.

Versagungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir wurden beauftragt, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der China Specialty Glass AG, München, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 zu prüfen. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung der Sachverhalte aus folgenden Gründen nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil abzugeben:

Der Vorstand der Gesellschaft hat den uns vorgelegten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zum 31.12.2013 nicht unterzeichnet. Damit liegt uns kein schriftlicher Nachweis darüber vor, dass der Vorstand seiner Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nachgekommen ist. Wir haben unserer Prüfung daher lediglich eine Entwurfsfassung dieser Unterlagen zugrunde legen können.

Darüber hinaus wurde uns keine Vollständigkeitserklärung zu dem vorgelegten Entwurf eines Jahresabschlusses und Entwurfs eines zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts als umfassende Versicherung des Vorstands über die Vollständigkeit der erteilten Aufklärungen und Nachweise übergeben. Infolge dessen konnten wir keine hinreichende Sicherheit darüber erlangen, dass wir zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung alle für unser Prüfungsurteil relevanten Aufklärungen und Nachweise erhalten haben.

Aufgrund der Bedeutung der sich hieraus ergebenden Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und auf Grundlage der uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünfte haben wir des Weiteren folgende Einwendungen wegen weiterer Prüfungshemmnisse, die in ihrer Summe und aufgrund ihrer Tragweite auch bei Vorliegen einer vom Vorstand der Gesellschaft unterzeichneten Vollständigkeitserklärung und eines unterzeichneten Jahresabschlusses und zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts zur Versagung unseres Bestätigungsvermerks geführt hätten:

- Die Werthaltigkeit der unter den "Anteilen an verbundenen Unternehmen" ausgewiesenen Anteile an der Hing Wah Holdings (Hong Kong) Ltd., Hong Kong, in Höhe von TEUR 120.590 wurde uns nicht hinreichend nachgewiesen und wir konnten durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Werthaltigkeit der Anteile erlangen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Entwurf des Jahresabschlusses und der Entwurf des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts insoweit fehlerhaft sind.
- Die Werthaltigkeit der unter den "Forderungen gegen verbundene Unternehmen" ausgewiesenen Forderung gegen die Hing Wah Holdings (Hong Kong) Ltd., Hong Kong, in Höhe von TEUR 621 wurde uns nicht hinreichend nachgewiesen und wir

konnten durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Werthaltigkeit der Forderungen erlangen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Entwurf des Jahresabschlusses und der Entwurf des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts insoweit fehlerhaft sind.

- Der Vorstand hat uns keine Auskünfte und Nachweise zu Ereignissen nach dem Abschlussstichtag erteilt und wir konnten durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit darüber erlangen, ob Ereignisse zwischen dem Abschlussstichtag und dem Datum des Bestätigungsvermerks vorliegen, die sich auf die Rechnungslegung auswirken und die noch nicht in dem Entwurf des Jahresabschlusses und dem Entwurf des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts berücksichtigt sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Entwurf des Jahresabschlusses und der Entwurf des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts insoweit fehlerhaft sind.

Aussagen darüber, ob der Entwurf des Jahresabschlusses den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, sind wegen der dargestellten Prüfungshemmnisse nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Entwurf des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss steht, ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.